


Sessionsvorschau

Herbst (12. – 30. September 2022)







Überblick

Nationalrat

Nr.	Titel	Haltung SBV	Seite
22.025	Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag.		3

Ständerat

Nr.	Titel	Haltung SBV	Seite
21.501	Pa. Iv. UREK-N: Indirekter Gegenentwurf zur Gletscher-Initiative. Netto null Treibhausgasemissionen bis 2050		4
22.3019	Mo. WAK-N: Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen. Lücken bezüglich sozialer Mindestnormen schliessen		4
22.3020	Mo. WAK-N: Schutz vor sexueller Belästigung bei öffentlichen Aufträgen		5
19.482	Pa. Iv. Regazzi: KMU von der Mediensteuer ausnehmen		5

Nationalrat

Der Nationalrat behandelt folgendes für die Schweizer Bauhauptwirtschaft wichtiges Geschäft:

22.025 Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag.

Empfehlung SBV: ABLEHNUNG.

Inhalt: Mit dem indirekten Gegenvorschlag will der Bundesrat dafür sorgen, dass schweizweit genügend Schutzfläche geschaffen und vernetzt wird, um so ausreichend Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern. Weiter sollen die Biodiversität auch in Siedlungsgebieten gestärkt und die Förderung einer hohen Baukultur auf Gesetzesebene verankert werden.

Bisherige Beratungen: Behandelt von der UREK-N.

Haltung SBV: Der SBV steht zur Biodiversität. Er lehnt aber die Initiative ab. Der Gegenvorschlag geht zu weit. Es sollte klarer dargestellt werden, welche Flächen künftig als Kerngebiete an die ökologische Infrastruktur angerechnet werden können. Anstatt auf einem fixen Anteil der Bodenfläche zu beharren, sollte die Förderung der Qualität von bisherigen Biodiversitätsflächen verfolgt werden. Grundsätzlich ist gegen die Förderung von hoher Baukultur nichts einzuwenden, man kann sich aber fragen, wieso eine Biodiversitätsinitiative diesen Begriff jetzt definieren sollte. Der SBV unterstützt den Vorschlag der UREK-N, der vorsieht, die Bestimmungen zur Förderung der Baukultur von hoher Qualität (Art. 17b und 17c) aus dem Entwurf zu streichen.

Ständerat

Der Ständerat behandelt folgende für die Schweizer Bauhauptwirtschaft wichtigen Geschäfte:

21.501 Pa. Iv. UREK-N: Indirekter Gegenentwurf zur Gletscher-Initiative. Netto-Null Treibhausgasemissionen bis 2050

Empfehlung SBV: ANNAHME.

Inhalt: Der Nationalrat stellt der Gletscher-Initiative Verminderungsziele und Etappenziele zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen auf «Netto Null» bis 2050 gegenüber. Hausbesitzer und die Wirtschaft will er mit Förderprogrammen finanziell unterstützen.

Bisherige Beratungen: Behandelt vom Nationalrat.

Haltung SBV: Der SBV kann dem indirekten Gegenvorschlag der UREK-N zustimmen, denn viele seiner Elemente sind schon im CO₂-Gesetz geregelt. Für die Modernisierung des Gebäudeparks sind weniger zusätzliche Subventionen nötig (Art. 50a), sondern gute Rahmenbedingungen, um die Sanierungsquote zu erhöhen und das für den Klimaschutz wirkungsvolle Instrument der Ersatzneubauten zu ermöglichen. Eine Liste konkreter Massnahmen hat der SBV in seinem «Aktionsplan Modernisierung Gebäudepark» präsentiert. Die Netto-Null-Baustelle bleibt aber eine riesige Herausforderung. Insbesondere sind noch lange nicht alle LKW, Maschinen und Fahrzeuge des Fuhrparks eines Bauunternehmers Netto-Null-tauglich.

22.3019 Mo. WAK-N: Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen. Lücken bezüglich sozialer Mindestnormen schliessen

Empfehlung SBV: ABLEHNUNG.

Inhalt: Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen derart zu überarbeiten, dass nicht nur die ILO-Kernkonventionen (International Labour Organization) berücksichtigt werden, sondern Prinzipien aus weiteren ILO-Übereinkommen, welche die Schweiz nicht ratifiziert hat. Dazu zählen laut Motion soziale Mindestnormen hinsichtlich Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Mobbing, sexuelle Belästigung, exzessive Arbeitszeiten, informelle Arbeitsbeziehungen oder ausbeuterische Löhne.

Bisherige Beratungen: Angenommen im Nationalrat.

Haltung SBV: Der SBV teilt im Grundsatz das Anliegen des Motionärs, in der Schweiz flächendeckend gute Lohn- und Arbeitsbedingungen sicherzustellen. Hierzu gibt es aber bereits genügend griffige Instrumente wie die Kontrollen der Sozialpartner. Ein zusätzlicher Kontrollmechanismus, wie es diese Motion vorsieht, bringt keinen Mehrwert, sondern vielmehr zusätzliche Bürokratie. Das Schweizer Arbeitsrecht deckt bereits heute die wichtigsten Eckwerte der ILO-Kernkonvention ab und ahndet auch Verstösse dagegen. Im öffentlichen Beschaffungswesen gilt es derzeit andere Prioritäten zu setzen. Die revidierte Version des BöB ist seit dem 1. Januar 2021 in Kraft. Die Umsetzung des neuen BöB mit mehr Qualität und weniger Preis ist noch zögerlich.

Parallel wird auf Kantonebene Kanton für Kanton die IVöB eingeführt. 2022 sollte deshalb als ein wichtiges Jahr für die Implementierung des neuen BöB/IVöB und für die Umsetzung des entsprechenden Paradigmenwechsels genutzt werden, statt überflüssige BöB-Kontrollinstrumente einzuführen, die nicht greifen.

22.3020 Motion WAK-N: Schutz vor sexueller Belästigung bei öffentlichen Aufträgen

Empfehlung SBV: ABLEHNUNG.

Inhalt: Die Auftraggeberin kann die Durchführung der Kontrollen in Bezug auf die Lohngleichheit sowie einen wirksamen Schutz vor Mobbing (neu) und sexueller Belästigung (neu) insbesondere dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) übertragen.

Bisherige Beratungen: Angenommen im Nationalrat.

Haltung SBV: Im Grundsatz unterstützt der SBV wirksamen Schutz vor Mobbing und sexueller Belästigung. In der Motion ist jedoch der Vorstoss zur Lohngleichheit zu weitgehend und wirkt nicht auf das eigentliche Ziel, da der in der Motion aufgezeigte Weg über das Tool Logib methodisch nicht stichhaltig ist und in der Konsequenz nicht ein Gleichstellungsziel, sondern die Benachteiligung von korrekt anbietenden Marktteilnehmenden bewirken würde.

19.482 Pa. Iv. Regazzi: KMU von der Mediensteuer ausnehmen

Empfehlung SBV: ANNAHME.

Inhalt: Firmen mit weniger als 250 Mitarbeitenden sind von der Abgabe für Radio- und Fernsehen (RTVG) zu befreien. Lernende werden nicht angerechnet.

Bisherige Beratungen: Nationalrat hat Folge gegeben.

Haltung SBV: Wer den Baustellenalltag kennt, weiss, wie absurd die Idee ist, dass Baufirmen seit 2019 eine umsatzabhängige Steuer für den Konsum von TV- und Radioprogrammen zahlen müssen. Denn Radiohören oder ähnliches ist auf vielen Baustellen streng verboten. Mit einer geräteunabhängigen Abgabe besteht darüber hinaus eine Doppelbesteuerung der Unternehmen, da ja Inhaber und Angestellte schon die Abgaben entrichten. Zumindest die KMU sollten daher von der RTVG-Abgabe befreit werden.

Impressum

Schweizerischer Baumeisterverband

Weinbergstrasse 49 / Postfach
8042 Zürich

Bereich Politik & Kommunikation

Marcel Sennhauser
Vizedirektor, Leiter Politik & Kommunikation
Tel. 058 360 76 30
marcel.sennhauser@baumeister.ch

Dossiers:

Arbeitsrecht und Sozialversicherungen

Matthias Engel
Tel. 058 360 76 35
matthias.engel@baumeister.ch

Klima-, Energie- und Umweltpolitik

Laurent Widmer
Tel. 058 360 77 01
laurent.widmer@entrepreneur.ch

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Martin Maniera
Tel. 058 360 76 40
martin.maniera@baumeister.ch

Raumpolitik / Infrastruktur & Mobilität

Laurent Widmer
Tel. 058 360 77 01
laurent.widmer@entrepreneur.ch